

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 07.12.2018, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung von Protokollen
- 2.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.08.2018
- 2.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.11.2018
3. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung 18-09364
4. Mitteilungen
- 4.1. Information Schulform Oberschule 18-09493
5. Einrichtung des Schwerpunktes Gesundheit-Pflege am Beruflichen Gymnasium Soziales und Gesundheit an den Berufsbildenden Schulen V 18-09636
6. Abschluss einer Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Lotte-Lemke-Schule, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung 18-09487
7. Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule 18-09482
8. Anträge
- 8.1. Zukunftsfähige Schullandschaft gestalten - Oberschule in Braunschweig einführen 18-09317
9. Anfragen

Braunschweig, den 30. November 2018

*Betreff:***Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;
Vorstellung***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

21.11.2018

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Realschulrektorin
Schule	Realschule Sidonienstraße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Alexandra Lambrecht
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	26. September 2018

Die Stelleninhaberin wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Information Schulform Oberschule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 27.11.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	07.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der angestoßenen Diskussion zur Führung der Schulform Oberschule in Braunschweig informiert die Verwaltung den Schulausschuss wie folgt:

1. Die Schulform

Die Oberschule umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10. Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben

- jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6),
- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet)

erteilt werden.

Das gymnasiale Angebot einer Oberschule soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang überwiegend schulzweigbezogen geführt werden.

Eine Oberschule kann nach § 23 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) als offene, teilgebundene oder voll gebundene Ganztagschule geführt werden.

Die Oberschule kann ergänzend neben Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen geführt werden. Sie kann aber auch ersetzend anstelle von Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen errichtet werden.

2. Bedarfe und Anwahlverhalten

Bei einer Elternbefragung aus dem SJ 17/18 wurde von nur 0,7% der Erziehungsberechtigten angekreuzt, dass sie eine Oberschule für ihr Kind anwählen würden. Das entspricht 16 Schülerinnen und Schülern (bei 2.396 gültigen Antworten von Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen).

In den Umlandkommunen gibt es vier Oberschulen (OBS Aueschule Wendeburg (PE), OBS Lehre (HE), OBS Papenteich (GF) und seit dem SJ 18/19 die OBS Sickte (WF)). Auf diese gingen im SJ 17/18 insgesamt 144 Schülerinnen und Schüler (PE 44, HE 47, GF 53) aus der Stadt Braunschweig.

Es ist bei möglichen Planungsprozessen zu beachten, dass der CJD zum Schuljahr 2019/2020 beabsichtigt eine Oberschule zu führen.

3. Voraussetzungen für eine Oberschule in Braunschweig

Schulträger sind berechtigt, aber nicht verpflichtet eine Oberschule zu führen. Oberschulen können neu eingerichtet werden oder durch Umwandlung entstehen.

Schulträger sollten Anträge auf Genehmigung der Errichtung einer neuen Schule in der Regel **spätestens bis zum 31.10.** eines Jahres für das jeweils folgende Schuljahr bei der NLSchB stellen, wobei es sich bei der Terminsetzung um keine Ausschlussfrist handelt.

Der Schulträger ermittelt und legt dar, ob und wie die angegebenen Mindestgrößen nach der Entwicklung der Schülerzahlen erreicht werden. Er hat dafür u.a. das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln und zu berücksichtigen (vgl. § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NSchG). Der Schulträger hat unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens 10 Jahre zu erstellen (vgl. § 6 Abs. 1 SchOrgVO). Art und Weise der Ermittlung sowie der Darstellung sind dem Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Er kann auf bekannte Fakten (z.B. Schülerzahlen, Geburtenzahlen, Anwahlverhalten), aber auch auf neue Erkenntnisse (z.B. Befragung der Erziehungsberechtigten, Vereinbarung mit benachbartem Schulträger) zurückgreifen.

Folgende Mindestgrößen sind für die Genehmigung einer Oberschule notwendig:
Oberschule ohne gymnasialem Angebot: Mindestens 48 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang.

Oberschule mit gymnasialem Angebot: Mindestens 75 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, davon 27 im gymnasialen Zweig.

Für Oberschulen kann gemäß § 59 a Abs. 3 NSchG die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht beschränkt werden, so dass der Schulträger bei entsprechenden Anmeldungen ggf. zur Erweiterung bis zur Höchstzügigkeit und auch zur Teilung der Schule veranlasst sein kann.

4. Weiteres Verfahren

- Im Rahmen der AG SEP werden mögliche Szenarien Ende Januar/Anfang Februar 2019 das erste Mal diskutiert.
- In der AG SEP wird auch das weitere Vorgehen vereinbart.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Betreff:

**Einrichtung des Schwerpunktes Gesundheit-Pflege am Beruflichen
Gymnasium Soziales und Gesundheit an den Berufsbildenden
Schulen V**

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

27.11.2018

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

07.12.2018

Status

Ö

11.12.2018

N

Beschluss:

Am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales an den Berufsbildenden Schulen V wird mit Wirkung zum 1. August 2019 der Schwerpunkt Gesundheit-Pflege gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eingerichtet.

Sachverhalt:

An den Berufsbildenden Schulen V (BBS V) wird das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales bereits in den Schwerpunkten Ökotrophologie und Sozialpädagogik geführt. Nach der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) können weitere Schwerpunkte Agrarwirtschaft und Gesundheit-Pflege sein. Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist der Erwerb eines erweiterten Sekundarabschlusses I bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 haben die BBS V beantragt, ab dem 1. August 2019 den Schwerpunkt Gesundheit-Pflege ergänzend zu den beiden bereits vorhandenen Schwerpunkten einzurichten. Die Helene-Engelbrecht-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig, führt zwar überwiegend Schulformen in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege. Das Führen eines Beruflichen Gymnasiums gehört aber nicht zum Portfolio der Schule und es besteht auch kein Interesse, diese Schulform, dort anzubieten.

Mit der Einführung des Schwerpunktes Gesundheit-Pflege am Beruflichen Gymnasium wird keine wesentliche Erhöhung der Schülerzahl an dieser Schulform einhergehen, sodass das Berufliche Gymnasium weiterhin vierzügig geführt werden wird. An eine Mindestschülerzahl ist die Einrichtung dieses Angebotes nicht gebunden, da aufgrund des Kurssystems an dieser Schulform mit den bereits vorhandenen Schwerpunkten auch mit einer geringen Zahl an Schülerinnen und Schülern gestartet werden kann.

Mit der Reform des Pflegeberufsgesetzes wurde die Grundlage für eine generalistische Ausbildung geschaffen. Dieses bedeutet die Zusammenlegung der Pflegeberufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Neben der bisherigen Ausbildung an öffentlichen und berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, wird es künftig auch die Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Pflegestudiums geben. Dieses Studium eröffnet Pflegefachkräften neue berufliche Möglichkeiten und ist ein wichtiger Teil der weiter fortschreitenden Professionalisierung von Pflege. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein Bildungsgang, der auf eine solche Berufslaufbahn vorbe-

reitet nicht nur die Schullandschaft Braunschweigs bereichern würde, sondern auch ein interessantes und gesellschaftlich höchst relevantes Oberstufenprofil bietet.

Für die Einrichtung des neuen Schwerpunktes am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Außerdem wurde den BBS V die Nutzung von Fachunterrichtsräumen in der fußläufig entfernten Helene-Engelbrecht-Schule angeboten. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Einrichtung des zusätzlichen Schwerpunktes am Beruflichen Gymnasium sind an den BBS V erfüllt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Schulträger ist geplant, den Einzugsbereich für den neuen Schwerpunkt an dem bereits bestehenden Einzugsbereich des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales für die Schwerpunkte Ökotrophologie und Sozialpädagogik zu orientieren. Dieser Einzugsbereich umfasst neben dem Stadtgebiet Braunschweig die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Abschluss einer Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Lotte-Lemke-Schule, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

28.11.2018

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

07.12.2018

Status

Ö

11.12.2018

N

Beschluss:

Mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. (AWO) wird für das Schuljahr 2018/2019 eine Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Lotte-Lemke-Schule, Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hält selbst keine Förderschule Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor. Die Schulverwaltung hat daher zum 1. August 2000 mit der AWO eine Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Braunschweig in der Lotte-Lemke-Schule abgeschlossen. Die AWO hat die Vereinbarung zum Ende des Schuljahres 2017/2018 mit dem Wunsch nach einer Anpassung der Schulrestkosten gekündigt.

Nach der bis Ende des Schuljahres 2017/2018 gültigen Vereinbarung hat die AWO für die Beschulung einen Betrag in Höhe von 4.345,98 € je Schülerin bzw. Schüler in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgte zu den Stichtagen 15. März und 15. November. Für die an den Stichtagen beschulten Schülerinnen und Schüler wurden jeweils 2.172,99 € (monatlich auf sechs Monate umgerechnet 362,17 €) gezahlt. In den vergangenen beiden Schuljahren wurden im Durchschnitt 24 Schülerinnen und Schüler zu den Stichtagen abgerechnet. Die AWO fordert nun einen Betrag in Höhe von monatlich 738,29 € somit 4.429,74 € pro Stichtag und 8.859,48 € jährlich. Begründet wird dieses mit gestiegenen Kosten.

Seit dem 1. August 2013 zahlt die Jugendverwaltung im Zusammenhang mit der Unterbringung von schulpflichtigen Kindern bei der AWO, die dann die Lotte-Lemke-Schule besuchen, einen Betrag von monatlich 611,02 € je Kind als Schulrestkosten. In Anlehnung daran und im Hinblick auf eine vorgenommene Plausibilisierung des Differenzbetrages in Höhe von 127,27 € zwischen dem vorgenannten und dem von der AWO geforderten höheren Betrag wird die Forderung von monatlich 738,29 € von der Schulverwaltung anerkannt.

Es ist daher beabsichtigt, rückwirkend für das Schuljahr 2018/2019, wieder eine Vereinbarung mit der AWO zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Braunschweig in der Lotte-Lemke-Schule abzuschließen. Eine Erstattung soll zu den bisherigen Stichtagen in Höhe von jeweils 4.429,74 € pro Schülerin bzw. Schüler erfolgen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

30.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	07.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen.
2. Nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung soll hiermit der Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen werden.
3. Nach Abschluss weiterer Prüfungen wird die Verwaltung im Jahr 2019 einen Beschlussvorschlag zum Standort und ein Raumprogramm für die Schule vorlegen.
4. Die Schule soll neben dem 5-zügigen Sekundarbereich I (Klassen 5-10) einen 2-zügigen Primarbereich (Klassen 1-4) führen und wird mit gymnasialer Oberstufe (Klassen 11-13) geplant.

1. Ausgangslage

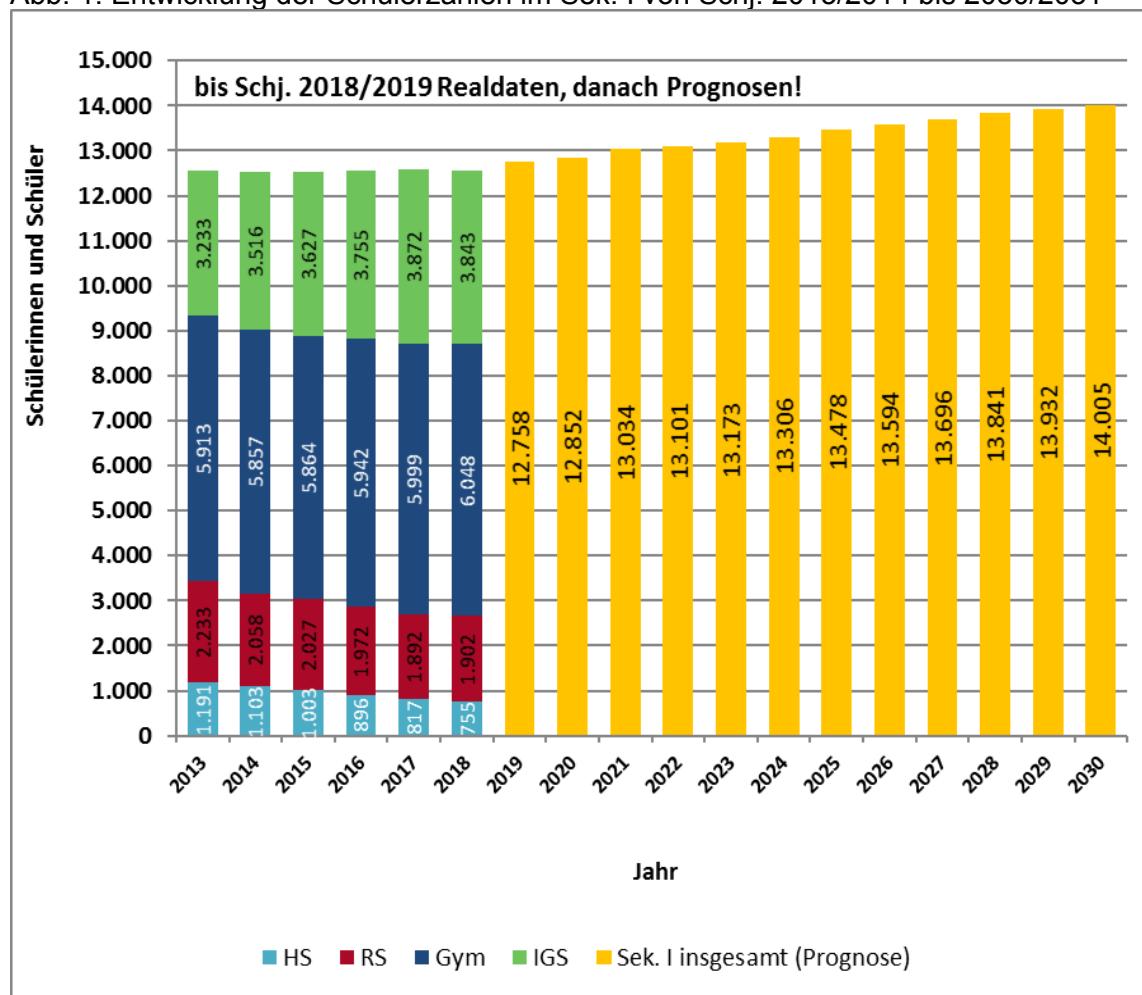
In den kommenden Jahren ist mit steigenden Schülerzahlen in Braunschweig zu rechnen. Dies entspricht einem Trend in vielen wirtschaftlich prosperierenden Großstädten oder urbanen Verdichtungsräumen. Auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung des Referats Stadtentwicklung und Statistik wurde vom Fachbereich Schule eine Schülerzahlprognose für die unterschiedlichen Altersgruppen (6-10, 10-16, 16-18 Jahre) erstellt, um die Auswirkungen auf den Primarbereich sowie den Sekundarbereich I und II (Sek. I und II) einschätzen zu können. Demnach kann im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2030 von 10-15% demografisch bedingt steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden. Die Betrachtungsweise in der Schulentwicklungsplanung ist sowohl an den einzelnen Schulschulstandorten orientiert als auch schulformbezogen, da die Stadt als Schulträgerin gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ausreichend Plätze für die einzelnen Schulformen vorhalten muss.

Die höheren Schülerzahlen machen sich zuerst an verschiedenen Grundschulstandorten bemerkbar, insbesondere dort, wo neue Baugebiete geplant bzw. bereits realisiert werden. An den weiterführenden Schulen, bei denen das gesamte Stadtgebiet als Schulbezirk gilt, treten die Effekte erst zu einem späteren Zeitpunkt als im Primarbereich auf, mit Ausnahme der Gymnasien, an denen ab dem Schj. 2020/2021 mit der Rückkehr zum G 9, dem Abitur nach 13 Schuljahren, ein zusätzlicher Jahrgang beschult werden muss (s. Ratsbeschluss Ds 17-05461 zu Teil I des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP) vom 7. November 2017). In manchen Fällen können mit schulorganisatorischen Lösungen oder einem neuen Zuschnitt der Grundschulbezirke Lösungen gefunden werden. In anderen Fällen hilft nur ein Ausbau der Kapazitäten. Eine starke Auslastung der Grundschulen und weiterführenden Schulen gibt es bereits jetzt v. a. in der Innenstadt. Hier gibt es besonderen

Handlungsbedarf.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prognostische Entwicklung im Sek. I (Schuljahrgänge 5-10) an den weiterführenden Schulen. Es ist jedoch von einer zukünftig anderen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen auszugehen, da sich in den letzten Schuljahren die Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen und die Bildungsbeteiligungsquoten (in den Schuljahrgängen 5-10) verändert haben.¹ Im Schj. 2018/2019 besuchen 12.548 Schülerinnen und Schüler den Sek. I der weiterführenden Schulen. Prognostisch ist bis zum Schj. 2030/2031 mit einem Anstieg von über 1.400 Schülerinnen und Schülern (entspricht über 11%) zu rechnen. Da sich das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten in so einem langen Betrachtungszeitraum stark verändern kann, kann die Verteilung auf die Schulformen nicht genau prognostiziert werden. Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25,7 würden aufgrund des prognostizierten Anstiegs ca. 54 zusätzliche Klassen benötigt, was neun weiteren Zügen im Sek. I entspricht. Im Bereich der Gymnasien werden zukünftig ca. 4,5 weitere Züge an der Neuen Oberschule, der Ricarda-Huch-Schule und dem Lessinggymnasium (in mobiler Holzbauweise) geschaffen.²

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Sek. I von Schj. 2013/2014 bis 2030/2031



Unter Punkt 3 in Ds 17-05461 wurde der Verwaltung ein Prüfauftrag zum Ausbau der Kapazitäten der Integrierten Gesamtschulen (IGS) erteilt. Hierbei geht es um mindestens vier bis

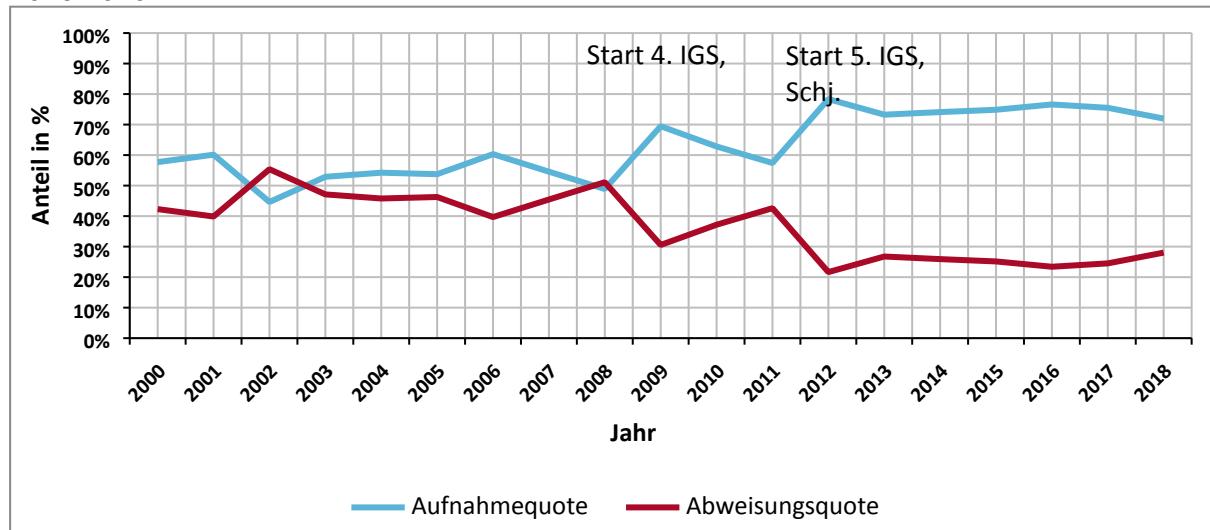
¹ Annahmen: Schülerzahlentwicklung indexbasiert nach Bevölkerungsvorausrechnung, Status Quo bei Schulen in anderer Trägerschaft und hinsichtlich der Vereinbarungen mit anderen kommunalen Schulträgern, Auswärtige berücksichtigt mit konstanten Werten (leichtes Minus an Gymnasien), IGS-Plätze ab dem Schj. 2019/2020 konstant bei 3.850 (ohne Ausbau)

² Der Klassenteiler im Schj. 2018/2019 bei der kombinierten Betrachtung der weiterführenden Schulen beträgt ca. 25,7. Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Hauptschulen wesentlich kleinere Klassen haben aufgrund der Doppelzählung bei steigenden Anteilen inklusiver Beschulung. Bei den Gymnasien sind die zusätzlichen Raumbedarfe durch die Rückkehr zum G 9 zu berücksichtigen.

fünf Züge (also vier bis fünf Parallelklassen pro Schuljahrgang). Nach Prüfung der Alternativen „Ausbau der Kapazitäten an vorhandenen IGSen“ und „Wandlung eines vorhandenen Haupt- bzw. Realschulstandorts“ ist aus Sicht der Fachverwaltung der „Neubau einer 6. IGS“ die sinnvollste Lösung.

Bereits seit vielen Jahren ist die Nachfrage deutlich höher als die Anzahl der angebotenen IGS-Plätze. Dies gilt auch nach der Errichtung der 4. IGS in Volkmarode zum Schj. 2009/2010 und der 5. IGS in Heidberg 2012/2013. In den letzten 5 Schuljahren gab es zwischen 198 und 240 mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze im jeweiligen 5. Schuljahrgang. D.h., dass rund ein Viertel (zwischen ca. 23 und 27%) der Eltern für ihre Kinder keinen IGS-Platz bekommen haben. Im aktuellen Schj. 2018/2019 stieg die Abweisungsquote noch einmal: 652 Aufnahmen stehen 254 Ablehnungen gegenüber (s. nachfolgende Grafik).

Abb. 2: Entwicklung der Aufnahme- und Abweisungsquoten an IGS von Schj. 2000/2001 bis 2018/2019



Den Wunsch nach mehr IGS-Plätzen untermauern auch die Ergebnisse der Elternbefragung 2016 in den 3. und 4. Klassen.

2. Ergebnis der Prüfung

Alternative 1: Ausbau der vorhandenen Kapazitäten

Zu Alternative 1 wurden Gespräche mit den Schulleitungen der fünf bestehenden IGSen geführt. Zwar können IGSen nach der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) bis zu 8-zügig (die Braunschweiger IGSen sind zwischen 4- und 6-zügig) geführt werden, jedoch sind die räumlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung an den Standorten sehr ungünstig und von den meisten Schulleitungen nicht gewünscht, da sie aus pädagogischen Gründen eine 4-5-Zügigkeit als optimal erachten. Im Gebäudebestand sind keine weiteren Klassen unterzubringen. Da IGSen aufgrund ihres pädagogischen Konzepts in sogen. Jahrgangsklustern (alle Klassen eines Schuljahrgangs sind räumlich und organisatorisch eng miteinander verbunden) gestaltet sind, wären auch bei zusätzlichen Erweiterungsbauten umfangreiche Umbauten erforderlich, um diese Cluster an die erhöhte Zügigkeit anzupassen. Die IGS Heidberg als neueste der Schulen äußerte prinzipielle Bereitschaft. Aber aufgrund der Raumbedarfe der 5-zügigen IGS und des Gymnasiums Raabeschule, das ebenfalls im Schulzentrum Heidberg untergebracht ist, kann im Bestand keine Lösung realisiert werden. Zudem müssten bei einem Bedarf von mindestens vier Zügen zwei oder mehr Schulen erweitert werden, um nicht die durch die SchOrgVO definierte Höchstzügigkeit von 8 Zügen zu überschreiten.

Alternative 2: Wandlung einer bestehenden Schule einer anderen Schulform

Die Wandlung eines Gymnasiums wurde als Grundprämissen des SEP von vornherein ausgeschlossen. Die Aufgabe eines Gymnasiums würde dem Ziel, die Gymnasialkapazitäten auszubauen, und dem Elternwillen (gestiegene Übergangsquoten bei insgesamt steigenden

Schülerzahlen, belegt auch durch die Elternbefragung im Schj. 2016/2017 in den 3. und 4. Klassen) widersprechen.

Viele der Schulleitungen von Hauptschulen- und Realschulen äußerten in den Einzelgesprächen ihre grundsätzliche Bereitschaft ihre Schule in eine IGS umzuwandeln. Dies wäre mit einer Ein-Standort-Lösung aber nur schwierig umzusetzen, da die meisten Schulen von der Zügigkeit kleiner sind und keine Ganztagsinfrastruktur vorweisen können. Grundsätzlich müssten bei einer Umwandlung einer Hauptschule oder Realschule Ersatzkapazitäten geschaffen werden.

Die einzige geeignete Schule wäre die Nibelungen-Realschule, die bereits Ganztagschule ist und sich in einer Schulanlage mit der Außenstelle der IGS Querum (gymnasiale Oberstufe) befindet. Hier könnte über eine Erweiterung ggf. die Schaffung der erforderlichen Kapazitäten realisiert werden. Allerdings befindet sich der Standort in einer räumlich eher ungünstigen Lage, da sich sowohl die IGS Querum als auch die IGS Franzsches Feld in der Nähe befinden. Dies betrifft auch die IGS in Volkmarode am östlichen Stadtrand.

Die anderen Standorte von Hauptschulen und Realschulen, sind räumlich noch kleiner: Die Maschstraße kann mit 16 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) ca. eine 2,5-Zügigkeit der Schuljahrgänge 5-10 abbilden. Die Sidonienstraße hat 15 AUR, wovon jedoch zwei derzeit als Räume für Kooperationsklassen mit der Oswald-Berkhan-Schule genutzt werden. An der HS Sophienstraße stehen 18 AUR (3-Zügigkeit) zur Verfügung. Alle genannten Schulen sind zudem keine Ganztagschulen. D. h., die Ganztagsinfrastruktur muss ebenso mitgedacht werden wie möglicherweise erhöhte Raumbedarfe durch mehr Differenzierungsräume. Des Weiteren müssten bei einem Ausbau zu einer 4-5-zügigen IGS zusätzliche Sporthallenkapazitäten entstehen. An allen genannten Standorten sind Erweiterungen problematisch. Die Umsetzung einer gymnasialen Oberstufe wäre überall nur sehr schwierig und nicht wirtschaftlich zu realisieren.

Mit einer Zwei-Standorte-Lösung, z. B. Sidonienstraße / Sophienstraße, könnte eine Lösung für eine 4-5-zügige IGS mit Oberstufe umgesetzt werden, wenn an einem Standort ein Erweiterungsbau entstehen würde. Prinzipiell sind solche Modelle mit Außenstellen oder ausgelagerte gymnasialer Oberstufe denkbar und werden von der Nds. Landesschulbehörde (NLSchB) auch genehmigt, stellen aber u. a. aufgrund des erhöhten organisatorischen Aufwands nicht die ideale Form des schulischen Arbeitens dar. Der Vorteil der hier genannten Schulen ist ihre Lage: verkehrsgünstig, innenstadtnah und nicht in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Gesamtschulen. Der planerische und bauliche Aufwand ist als sehr hoch zu betrachten. Beim Betrieb eines solchen Schulsystems würde später zudem ein hoher organisatorischer Aufwand entstehen. Für beide Standorte müssten Ersatzbauten geschaffen werden.

Alternative 3: Neubau einer 6. IGS - schulfachliche Belange

Der Bau eines neuen großen Schulsystems wie einer weiteren IGS ist sicherlich die Ideallösung. Auf den ersten Blick erscheint diese jedoch aufgrund der sehr hohen Kosten (der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule durch die Nibelungen Wohnbau GmbH hat auf einem vorhandenen Grundstück ca. 40 Mio. € gekostet) und der fehlenden großen (städtischen) Grundstücke in attraktiver Lage zunächst unrealistisch. Auf den zweiten Blick scheint es aber die sinnvollste Lösung zu sein. Denn auch bei den Alternativen 1 und 2 müsste neu gebaut werden. Bei Alternative 1 würden hohe Kosten für die Erweiterung der Schulen entstehen, während bei Alternative 2 aufgrund der zukünftig steigenden Schülerzahlen Ersatzkapazitäten bei den Haupt- und / oder Realschulen geschaffen werden müssten. Zudem entstünden Kosten für die Errichtung der Ganztags-IGS-Struktur in den Bestandsgebäuden.

Der Standort für die 6. IGS sollte sich durch eine möglichst attraktive und innenstadtnahe Lage auszeichnen, so dass die neue Schule gleich zum Start gute Möglichkeiten hätte, eine leistungsmäßig ausgewogene Zusammensetzung der Schülerschaft (über das System der Lostöpfe) zu erreichen. Dies würde dazu führen, dass die auch nach den geplanten Erweiterungen weiterhin knappen gymnasialen Kapazitäten entlastet werden könnten (es kann da-

von ausgegangen werden, dass 10-30% der Plätze von Schülerinnen und Schüler nachgefragt würden, die ansonsten ein städtisches Gymnasium besuchen würden).

Mit einem an die 6. IGS angegliederten GS-Zweig könnte ein besonderes Konzept des gemeinsamen Lernens von Klasse 1-13 verfolgt werden, was zum einen die Attraktivität der Schule wahrscheinlich weiter erhöhen würde und zudem – je nach Lage des Standorts – voraussichtlich einige stark wachsende Grundschulen entlasten könnte. Hierzu müssten dann ggf. Schulbezirke neu geschnitten werden. Die IGS sollte aus pädagogischen und organisatorischen Gründen im Primarbereich 2- und im Sekundarbereich I 5-zügig sein. Darüber hinaus verspricht das hier skizzierte Modell eine pädagogisch wertvolle Lösung mit einer deutlichen Verbesserung der Braunschweiger Schullandschaft.

Je nach Entwicklung der Zusammensetzung der Schülerschaft erfolgt eine Entlastung der weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Da aktuell von 10-15% steigenden Schülerzahlen bis zum Jahr 2030 ausgegangen wird, könnten mit der 6. IGS Bedarfe teilweise gedeckt und einzelne Erweiterungen von bestehenden Schulanlagen entfallen bzw. kleiner ausfallen. Bei einem innenstadtnahen Bebauungsgrundstück könnten Grundschulen in der Nähe, die voraussichtlich über ihre räumlichen Kapazitäten oder sogar die nach SchOrgVO zulässige 4-Zügigkeit hinauswachsen, entlastet werden.

In der AG SEP wurde das Thema Ausbau der IGS-Kapazitäten nach dem Ratsbeschluss vom 7. November 2017 zuletzt in der 4. Sitzung am 14. März 2018 erörtert. Einige Mitglieder der Ratsfraktionen, die dort mitwirken, haben die Erwartung formuliert, möglichst im Dezember 2018 einen beschlussfähigen Vorschlag der Verwaltung zum Ausbau der IGS-Kapazitäten zu erhalten, da der Planungsaufwand und die Realisierungszeit recht umfangreich sein werden. Aufgrund der vielfachen Verzahnung mit anderen Projekten des SEP sollte die ausführliche bauliche Prüfung und anschließende Planung möglichst bald begonnen werden. Die AG SEP sollte über die weitere Vorgehensweise unterrichtet werden.

Werden die IGS-Kapazitäten nicht erweitert, ist davon auszugehen, dass bei zukünftig steigenden Schülerzahlen Kapazitäten anderer weiterführender Schulen wie Realschulen und / oder Hauptschulen (insgesamt 4-5 Züge stadtweit bis 2030) ausgebaut werden müssten.

Der Neubau einer 6. IGS würde die Betrachtung und Prüfung anderer weiterführender Schulformen bei der Weiterentwicklung der Braunschweiger Schullandschaft nicht ausschließen.

3. Neubau einer 6. IGS - Standort

Derzeit werden von der Verwaltung verschiedene Standortalternativen geprüft und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung, die stadtplanerische, schulische, baufachliche, finanzielle und liegenschaftliche Kriterien umfasst, wird ein Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Braunschweig erarbeitet. Dieser soll gemeinsam mit einem Raumprogramm im Lauf des Jahres 2019 vorgelegt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Betreff:

Zukunftsfähige Schullandschaft gestalten - Oberschule in Braunschweig einführen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.10.2018

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 – spätestens jedoch zum Schuljahr 2020/21 – wird gemäß § 10a Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Stadt Braunschweig eine Oberschule im Zwei-Standorte-Prinzip eingerichtet, welche die Jahrgänge 5-10 umfasst.

Die Oberschule soll als teilgebundene Ganztagschule gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 NSchG geführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen und die erforderlichen Gespräche, unter anderem mit den entsprechenden Schulen zu führen sowie die Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) einzuholen.

Da davon auszugehen ist, dass die Zustimmung des MK zur Einrichtung einer Oberschule mit der Durchführung einer Elternbefragung verbunden sein wird, ist diese von der Verwaltung unverzüglich unter vorheriger Einbeziehung der zuständigen Gremien vorzubereiten und schnellstmöglich durchzuführen.

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Schulausschusses wurde am 24. August 2018 mit den Mitteilungen [18-08724](#) und [18-08721](#) zum einen die Übergängerzahlen in die weiterführenden Schulen und zum anderen die Zahl der Übergänge in den 5. Jahrgang der Gesamtschulen (Bewerber- und Annahmezahlen für die IGS im Stadtgebiet Braunschweig) zur Kenntnis gegeben.

Die Zahlen zeigen weiterhin eine große Nachfrage nach IGS-Plätzen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die geringere Nachfrage bei Bewerbern der Losgruppen I und II (vormals Gymnasialempfehlung) und einer höheren Nachfrage im Bereich III, IV und V (u.a. ehemals Real- und Hauptschulempfehlung). Um in der Stadt Braunschweig die Qualität des bestehenden mehrgliedrigen Schulsystems mit seinem passenden Beschulungsangebot unter der Berücksichtigung von individueller Förderung und Kompetenzen des Kindes weiter zu gewährleisten, wird mit diesem Antrag die bereits vor einem Jahr durch die CDU-Fraktion aufgebrachte Idee zur Einführung einer Oberschule aufgegriffen und konsequent fortgesetzt.

Weitere Ziele des Antrages sind es dabei, das Konzept sowie die Qualitäten an den bestehenden fünf Integrierten Gesamtschulen langfristig zu sichern und eine nach den vorliegenden Zahlen notwendige Anpassung und konsequente Weiterentwicklung der Leitlinien der Schulentwicklungsplanung zu erreichen.

Mögliche Standorte für die Zusammenlegung von Schulen zu einer Oberschule sind die Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße und die Realschule Maschstraße sowie die Hauptschule Sophienstraße und die Realschule Sidonienstraße.

Die Vorzüge der Oberschule liegen auf der Hand: teilgebundener Ganztagsbetrieb, kleinere Klassen, hoher Praxisbezug, optimale Berufsorientierung und vieles Weitere mehr.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine